



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Chemie - Gefährdungsbeurteilung - Gefahrstoffe

Gefahrstoffe

Was sind Gefahrstoffe?

Die Gefahrstoffverordnung definiert alle Stoffe mit folgenden Eigenschaften als Gefahrstoffe:

gefährliche Stoffe und Gemische nach § 3 der Gefahrstoffverordnung,
Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die explosionsfähig sind,
Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, aus denen bei der Herstellung oder Verwendung Stoffe nach Nummer 1 oder Nummer 2 entstehen oder freigesetzt werden,
Stoffe und Gemische, die die Kriterien nach den Nummern 1 bis 3 nicht erfüllen, aber auf Grund ihrer physikalisch- chemischen, chemischen oder toxischen Eigenschaften und der Art und Weise, wie sie am Arbeitsplatz vorhanden sind oder verwendet werden, die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten gefährden können,
alle Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugewiesen worden ist.

Vom Hersteller sind Gefahrstoffe richtig zu etikettieren. Das zugehörige Sicherheitsdatenblatt gibt umfangreich Auskunft über einen Gefahrstoff. Neben den offensichtlichen Gefahrstoffen sind auch solche zu nennen, die beispielsweise durch ihre aktuelle Temperatur zu einem werden (z. B. heißes Wasser, heißes Öl).

Gefahrstoffverzeichnis

Es ist ein Verzeichnis aller verwendeten Gefahrstoffe zu führen, dies muss jederzeit eingesehen werden können. Folgende Angaben muss das Verzeichnis mindestens enthalten:

- Bezeichnung des Gefahrstoffes
- Einstufung des Gefahrstoffes
- Mengbereich des Gefahrstoffes (Gebindegröße)
- Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen [?] Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können

Bei wesentlichen Änderungen ist das Verzeichnis fortzuschreiben. Regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich sind die Gefahrstoffvorräte auf ordnungsgemäße Kennzeichnung und den einwandfreien Zustand zu überprüfen. Ist die Kennzeichnung unzureichend oder fehlt sie, müssen die Behältnisse neu gekennzeichnet werden. Nicht mehr identifizierbare oder entbehrliche Stoffe sind ordnungsgemäß und sachgerecht zu entsorgen.

Die Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses erleichtert die Arbeit und ist eine wichtige Grundlage zur Erstellung einer [?] Gefährdungsbeurteilung.

Durch die Listung aller vorhandenen Gefahrstoffe kann die Vorrats- und Lagerhaltung systematisiert

und dadurch auch erleichtert werden. Sicherheitsdatenblätter liefern wesentliche Hinweise zur Einstufung, Lagerung und zum Umgang. Sie beinhalten auch wichtige Informationen für die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie für die Erstellung von Betriebsanweisungen.

Artikel-Informationen

23.03.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=416

E-Mail an Redaktion